

Nr. 157	15.08.2003	9. Jahrgang
Nummer		Seite
35/2003	Kreissparkasse Wiedenbrück	Aufgebot 689
36/2003	Kreis Gütersloh	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Kreistages des Kreises Gütersloh 689
37/2003	Zweckverband "Gewerbe- und Industrie- gebiet Borgholzhausen/ Versmold	Offenlegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Interkommunales Gewerbegebiet" des Zweckverbandes "Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold" 690

## 35/2003 Kreissparkasse Wiedenbrück

### Aufgebot

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die von der Kreissparkasse Wiedenbrück ausgestellten Sparkassenbücher Nr.: 301399655, Nr.: 304144942 und Nr.: 315054692 aufgegeben. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung an, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei dem Vorstand der Kreissparkasse Wiedenbrück anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Rheda-Wiedenbrück, den 17. Juli 2003  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
Der Vorstand

## 36/2003 Kreis Gütersloh

### Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Kreistages des Kreises Gütersloh

Kreistagsmitglied Michael Esken (CDU) ist mit Ablauf des 24.07.2003 aus dem Kreistag des Kreises Gütersloh ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich daher fest, dass als Nachfolgerin für Herrn Esken die auf der Reserveliste der CDU für die Wahl zum Kreistag des Kreises Gütersloh am 12.09.1999 als persönliche Ersatzbewerberin aufgeführte Frau Rosa Voßhenrich, Erich-Kästner-Weg 15, 33415 Verl, mit Wirkung vom 31.07.2003 als Mitglied in den Kreistag des Kreises Gütersloh nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Kreis Gütersloh, Der Landrat als Wahlleiter, 33324 Gütersloh) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 04.08.2003

Der Landrat des Kreises Gütersloh  
als Wahlleiter

gez. Adenauer

**37/2003 Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“**

**Offenlegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“**

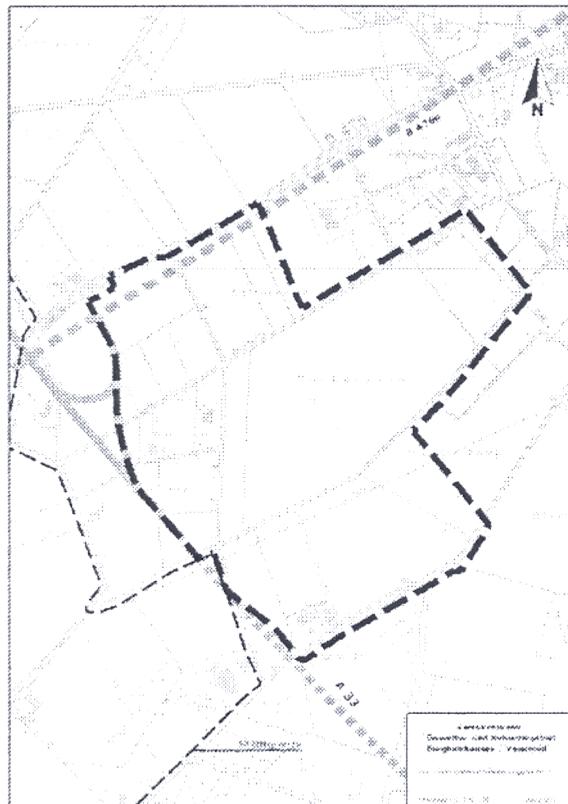
Ziel der Städte Borgholzhausen und Versmold ist es, die regionale Wirtschaftsstruktur in ihrer Branchenvielfalt zu fördern und das Arbeitsplatzangebot zu sichern und zu erweitern. In Verfolgung dieser Zielsetzung wollen sie unter Beachtung landesplanerischer Vorgaben zukünftig gemeinsam ein Gewerbe- und Industriegebiet errichten und betreiben. Die verbindliche Bauleitplanung für dieses gemeinsame Gewerbe- und Industriegebiet ist dem Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ übertragen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ hat in ihrer Sitzung am 29.07.2003 die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausgewertet.

Anschließend hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ beschlossen, zur Herstellung eines verkehrsgerechten Anschlusses der Erschließungsstraße an die Bundesstraße 476 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold geringfügig in Richtung Nordwesten zu erweitern.

Unter Einbeziehung dieser Erweiterung hat die Verbandsversammlung den Bebauungsplan Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ mit Begründung in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ ist im nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte  
Maßstab: 1:5000 (verkleinert)

Nach Abschluss der Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nunmehr die Offenlegung der Planunterlagen.

Der Planentwurf (Offenlegungsausfertigung) liegt mit der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom

**01. September 2003 bis einschl. 02. Oktober 2003**

während der Dienststunden in den Rathäusern der Städte

Borgholzhausen

im Bau- und Planungsamt, Masch 2, 33829 Borgholzhausen (Rathaus-Außenstelle, Zimmer 4 bzw. 6), während der Dienststunden

*montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr  
montags, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr*

Versmold

im Fachbereich 3, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Zimmer 203, während der Dienststunden

*montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr  
montags, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr*

sowie nach besonderer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nur fristgerecht vorgebrachte Bedenken oder Anregungen werden geprüft.

Parallel zu diesem Aufstellungsverfahren betreibt die Stadt Borgholzhausen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, durch die der Planbereich sowie die notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen von bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in entsprechenden Flächen umgewidmet werden.

Borgholzhausen, den 15. August 2003



Fritz Holtkamp  
Vorsitzender der Verbandsversammlung